



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Betriebsausschuss	23.11.2016	3.	nichtöffentlich
Rat	14.12.2016	5.	öffentlich

### **Wirtschaftsplan für den Kultur - und Freizeitbetrieb 2017**

Für den Wirtschaftsplan 2017 sind – im Vergleich zu den Vorjahren mit dem Betrieb der Notunterkunft und den damit verbundenen Planungen und Ansätzen – keine großen Überraschungen zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan der SVS-Versorgungs-GmbH für das Jahr 2016 weist einen geringeren Überschuss als in den Vorjahren aus. Dies berührt somit auch den Gewinnanteil, den die Gemeinde aus dieser Beteiligung in 2017 erhält. Er wird um 75 TEUR geringer ausfallen als im Vorjahr.

Für das Haus Wilmers wurden bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung neben der bereits in 2016 für 2017 veranschlagten Erneuerung des Heizkessels (17,56 TEUR) weitere 28 TEUR für die Instandsetzung der Aufzuganlage eingeplant.

Im Jahr 2019 erfolgt die letzte Tilgung des Darlehens, so dass die Tilgungsraten (zuletzt 74 TEUR) dann entfallen.

Im Übrigen wurde mit annähernd gleich bleibenden Aufwendungen und Erträgen zzgl. der zu erwartenden Steigerungen von 1%-2% geplant.

Mit Aufgabe der Unterkunft kann die Ermächtigung für das Liquiditätsdarlehen auf den ursprünglichen Betrag von 400 TEUR zurück gefahren werden.

### ***Beschlussempfehlung***

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Wirtschaftsplan**

### **Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

187.180 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

251.190 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 178.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 197.250 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 64.010 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

Vedder

Küpers